

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.02.2023

Gültig ab:

06.02.2023

Überarbeitet:

02/2023

Version: 02/2023

Ersetzt Version:

-

Seite 1 von 9

Contra Ameisen Streu- und Gießmittel

Abschnitt 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1

Produktidentifikator:

Handelsname:

Contra Ameisen Streu- und Gießmittel

Artikelnummer:

0322-321

BAuA Reg.--Nr.:

N-109468

1.2

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches:

Streu- und Gießmittel zur Bekämpfung von Ameisen im Haus und Umgebung von Gebäuden (detaillierte Angaben siehe Punkt 7.3 und Produktinformation).

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine

1.3

Hersteller / Lieferant:

frunol delicia® GmbH

Anschrift:

Hauptsitz:

Dübener Straße 145

04509 Delitzsch

Deutschland

Tel.: 034202 / 65300

Fax: 034202 / 65309

E-mail:

info@frunol-delicia.de

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor, Tel.: 034202 / 65525

Niederlassung:

Hansastraße 74 b

59425 Unna

Deutschland

Tel.: 02303 / 253600

Fax: 02303 / 2536050

1.4.

Notfallauskunft:

Giftnotruf Berlin (Charité – 24 Std. Notruf)

Tel.: 030 / 30 68 67 00

UFI-Code:

MNV0-500W-H00H-U600

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gem. CLP-Verordnung / GHS-Einstufung:

Gewässergefährdend akut 1

Langfristig gewässergefährdend Chronisch 1

Reproduktionstoxizität (Wirkung auf/über Laktation)

H-Sätze*: H362, H400, H410

Klassifizierungsverfahren:

berechnet

berechnet

berechnet

2.2

Kennzeichnungselemente:

Signalwort: Achtung

Piktogramme:

GHS09



Zu kennzeichnende Komponenten: • Etofenprox

• Prallethrin

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.02.2023

Gültig ab:

06.02.2023

Überarbeitet:

02/2023

Version:

02/2023

Ersetzt Version:

-

Seite 2 von 9

Contra Ameisen Streu- und Gießmittel

Abschnitt 2 MÖGLICHE GEFAHREN (FORTSETZUNG)

2.2

Kennzeichnungselemente (Fortsetzung):

Gefahrenhinweise*: H362, H410, EUH210, EUH401

Sicherheitshinweise*: P102, P260, P263, P264, P270, P273, P308/313, P391, P501

Weitere Kennzeichnungselemente (national) siehe Abschnitt 15.

2.3

Sonstige Gefahren:

Keine

* Wortlaut der H- und P-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1

Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2

Gemische:

3.2.1

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffbezeichnung:

Etofenprox

Prallethrin

Indexnr.:

604-091-00-3

607-431-00-9

EG-Nr.:

407-980-2

245-387-9

CAS-Nr.:

80844-07-1

23031-36-9

Anteil (Gew. %):

0,9 % w/w

0,075 % w/w

Einstufung gem. EG VO Nr. 1272/2008:

Lact. H362

Acute Tox. 3 H302

Aquatic acute 1 H400

Acute Tox. 4 H331

Aquatic chronic 1 H410

Aquatic acute 1 H400

Aquatic chronic 1 H410

M-Faktor:

M=100 (acute), M=1000 (chron.)

M=100 (acute, chron.)

Signalwort:

Achtung

Gefahr

3.2.2

Stoffe mit vorgeschriebenen Grenzwerten:

Keine

3.2.3

Stoffe mit der Einstufung vPvB:

Keine

*Der Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze) und Klassifikationstexte ist Abschnitt 16 zu entnehmen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.02.2023

Gültig ab:

06.02.2023

Überarbeitet:

02/2023

Version:

02/2023

Ersetzt Version:

-

Seite 3 von 9

Contra Ameisen Streu- und Gießmittel

Abschnitt 4 ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Erste Hilfe nach relevanten Expositionswegen.

Augenberührung:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Hautberührung:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Einatmung:

An die frische Luft begeben, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einnahme:

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen! Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.1.2 Ärztl. Soforthilfe, verzögert auftretende Wirkungen:

Siehe 4.1.1, sonst keine Angaben.

4.2 Wichtigste(s) akut und verzögert auftretende(s) Symptom(e) und Wirkung(en):

Keine Angaben

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Gegenmittel: Keine

Hinweise für den Arzt:

Behandlung symptomatisch.

Abschnitt 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel:

Keine

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Bildung explosionsfähiger Gas/Luft-Gemische möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät, notfalls Atemschutz-Vollmaske mit Universalfilter (AB-P Typ) tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung kühlen und entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

Abschnitt 6 MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für Belüftung sorgen, Handschuhe tragen (möglichst Chemikalienresistent).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen. Aufwandmenge einhalten.

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung:

Dekontamination mit alkalischen Reinigungsmitteln. Verschüttetes Produkt aufnehmen und als Sonderabfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8 beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.02.2023

Gültig ab:

06.02.2023

Überarbeitet:

02/2023

Version:

02/2023

Ersetzt Version:

-

Seite 4 von 9

Contra Ameisen Streu- und Gießmittel

Abschnitt 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Vor starker Hitzeeinwirkung schützen. Bei Handhabung / Ausbringung tragen von Feinstaubmasken empfohlen.

7.1.2 Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Während der Handhabung/Verwendung nicht essen, trinken, rauchen.

7.1.3 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

VCI-Lagerklasse: 11

7.2.1 Lagertemperatur:

Nicht über 40 °C lagern.

7.2.2 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im verschlossenen Originalbehälter, kühl und trocken lagern.

7.2.3 Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens-, Genuss oder Futtermitteln lagern.

7.2.4 Weitere Angaben:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Lagerklasse unter Kapitel 15.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Bekämpfung von Ameisen im Haus, auf Terrassen, Wegen und Plätzen. Als Gießmittel 2%-ig in Wasser einrühren (detaillierte Angaben siehe Produktinformation).

Abschnitt 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bei professioneller Anwendung TRGS 402 beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Keine

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Angabe

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, nach der Arbeit Hände waschen.

Atemschutz:

Bei vorschriftsmäßiger Handhabung kein Atemschutz notwendig.

Handschutz:

Schutzhandschuhe bei Anwendung empfohlen (CE Kat. II oder III).

Augenschutz:

Bei vorschriftsmäßiger Handhabung kein Augenschutz notwendig.

Körperschutz:

Keine Angabe

8.2.3 Begrenzung der Umweltexposition:

Siehe Abschnitte 6 und 7.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.02.2023

Gültig ab:

06.02.2023

Überarbeitet:

02/2023

Version:

02/2023

Ersetzt Version:

-

Seite 5 von 9

Contra Ameisen Streu- und Gießmittel

Abschnitt 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Form:	Fest - Granulat
Farbe:	Weiß
Geruch:	Nahezu geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Daten
pH-Wert (10 g/l in Wasser, 20°C):	5,5
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend / keine Angaben
Siedepunkt / Siedebereich:	Keine Angaben
Flammpunkt:	Keine Angaben
Verdampfung:	Keine Angaben
Entzündbarkeit:	Keine Angaben
Entzündbarkeits-/Explosionsgrenzen (untere/obere):	Keine explosionsgefährlichen Eigenschaften
Dampfdruck:	Keine Angaben
Dampfdichte:	Keine Angaben
Dichte (20°C):	0,95 kg/l (Schüttdichte)
Löslichkeit (Wasser):	Dispergierend
Verteilungskoeffizient (log pow):	6,9/20 °C (Etofenprox)
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Angaben
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität (dynamisch, 21°C):	Keine Angaben
Viskosität (kinematisch, 21°C):	Keine Angaben
Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine
9.2 Sonstige Angaben:	Keine

Abschnitt 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1

Reaktivität:

Das Produkt ist reaktionsträge, es sollte nicht mit starken Oxidationsmitteln in Kontakt kommen.

10.2

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

10.3

Mögliche gefährliche Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4

Zu vermeidende Bedingungen:

Temperaturen > 40 °C

10.5

Unverträgliche Materialien:

Keine Angaben

10.6

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.02.2023

Gültig ab:

06.02.2023

Überarbeitet:

02/2023

Version:

02/2023

Ersetzt Version:

-

Seite 6 von 9

Contra Ameisen Streu- und Gießmittel

Abschnitt 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

LD₅₀ (Ratte, oral) > 5.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet (ATE)

LD₅₀ (Ratte, dermal) > 2.000 mg/kg Körpergewicht – berechnet (ATE)

Prallethrin: LC₅₀ (Ratte, inhalativ) = 0,465 mg/l (OECD 403, Hersteller)

11.1.2 Subakute Toxizität:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.3 Primäre Reizwirkung:

Haut:

Keine

Auge:

Keine

11.1.4 Sensibilisierung:

Nicht bekannt

11.1.5 Chronische Wirkung:

Es gibt keine Hinweise auf krebserzeugende und erbgutverändernde Wirkung, das Produkt ist aufgrund des Wirkstoffes Etofenprox mit der Kategorie Lact. H362 eingestuft.

11.1.6 Spezifische Zielorgan-Toxizität:

Keine

11.1.7 Aspirationsgefahr:

Keine

11.1.8 Endokrine Eigenschaften:

Keine

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Keine Angaben

Abschnitt 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität:

12.1.1 Aquatische Toxizität:

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere, LC₅₀ (Fisch) < 1 mg/l (96h) - berechnet

12.1.2 Wirkung auf Bienen:

Das Mittel ist giftig für Bienen, jedoch werden bei sachgemäßer Anwendung Bienen nicht gefährdet.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Der Wirkstoff des Mittels ist biologisch abbaubar.

12.3 Wassergefährdung / Bioakkumulationspotential:

WGK 2 (Selbsteinstufung); Bioakkumulationspotential Etofenprox log Po/w = 6,9 (20°C).

12.4 Mobilität im Boden:

Keine Angaben

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht relevant

12.6 Endokrine Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokriner Wirkung (ED).

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Mittel und dessen Reste nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.02.2023

Gültig ab:

06.02.2023

Überarbeitet:

02/2023

Version: 02/2023

Ersetzt Version:

-

Seite 7 von 9

Contra Ameisen Streu- und Gießmittel

Abschnitt 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Produkt:

Das Produkt kann als gefährlicher Abfall gemäß AVV eingestuft werden z.B. 07 04 01.

13.1.2 Ungereinigte Verpackung:

Gefährlicher Abfall, muss entsprechend entsorgt werden. Abfall-Schlüssel-Nr. (EAK): 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind). Restentleerte Gebinde über Recyclingsysteme zurückführen.

Abschnitt 14 TRANSPORTVORSCHRIFTEN

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (IATA, ICAO)
UN / ID-Nr.:	UN 3077	UN 3077	UN 3077
Klasse:	9	9	9
Klassifizierungscode:	M7	n.a.	n.a.
Verpackungsgruppe:	III	III	III
Gefahr-Nr.:	90	n.a.	n.a.
Umweltgefahr (UG):	Ja	Ja	Ja
Gefahrzettel / Label:	9 + U6	9 + U6	9 + U6
EMS:	n.a.	F-A, S-F	n.a.
MFAG:	n.a.	n.a.	n.a.
Marine pollutant:	n.a.	mp	n.a.
LQ-Vorschrift:	Siehe begrenzte Mengen	5 kg / 30 kg	Y956
Tremcard (CEPIC):	90GM7-III	n.a.	n.a.
Begrenzte Mengen:	5 kg / 30 kg	Siehe LQ	Siehe LQ
Beförderungskat. / TBC:	3 / E	n.a.	n.a.
Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (enthält Etofenprox, Prallethrin)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains Etofenprox 0.9% w/w, Prallethrin 0.075% w/w)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (contains Etofenprox 0.9% w/w, Prallethrin 0.075% w/w)

Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Zusätzliche Angaben:

Keine Angaben

Nationale Vorschriften:

TRGS:

Nicht relevant

WGK (AwSV):

2 (Selbsteinstufung)

Inhaltsstoffe mit wasser- gefährdender Einstufung:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

WGK:

Lagerklasse TRGS 510 (VCI):

11

Etofenprox

407-980-2

80844-07-1

3

Prallethrin

245-387-9

23031-36-9

3

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.02.2023

Gültig ab:

06.02.2023

Überarbeitet:

02/2023

Version:

02/2023

Ersetzt Version:

-

Seite 8 von 9

Contra Ameisen Streu- und Gießmittel

Abschnitt 15 RECHTSVORSCHRIFTEN (FORTSETZUNG)

Kennzeichnung Gewässerschutz (BVL):

Keine

BetrSichV:

Nicht relevant.

VOC-Gehalt:

Nicht relevant.

Störfallverordnung:

Siehe Anhang I Abschnitt E

Beschäftigungsbeschränkung:

Jugendschutz:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Mutterschutz:

Mutterschutzgesetz, Beschäftigungsverbote beachten (§§ 3,4 MuSchG).

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Nicht relevant (Gemisch).

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN

WORTLAUT DER GEFAHRENHINWEISE UND SICHERHEITSHINWEISE:

GEFAHRENKATEGORIEN:

Acute Tox. 3:	Akute Toxizität Kategorie 3 (H331)
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität Kategorie 4 (H302)
Lact.:	Reproduktionstoxizität (Wirkung auf/über Laktation) (H362)
Aquatic acute 1:	Akut gewässergefährdend (H400)
Aquatic chronic 1:	Langfristig gewässergefährdend Chronisch 1 (H410)

MÖGLICHE GEFAHREN (H-SÄTZE):

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H331:	Giftig bei Einatmen
H362:	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen
H400:	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH210:	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich
EUH401:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

MÖGLICHE GEFAHREN (P-SÄTZE):

P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P260:	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
P263:	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden
P264:	Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen
P270:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
P273:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P308/313:	BEI EXPOSITION oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391:	Verschüttete Mengen aufnehmen
P501:	Inhalt/Behälter mit Restanhaftungen gemäß nationaler/regionaler Vorschriften der Entsorgung zuführen

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AVV	Abfall-Verbringungs-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen mit Umgang von wassergefährdenden Stoffen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. EG Verordnung Nr. 1907/2006 (geändert durch EU VO Nr. 878/2020)

Erstellt am: 06.02.2023

Gültig ab:

06.02.2023

Überarbeitet:

02/2023

Version:

02/2023

Ersetzt Version:

-

Seite 9 von 9

Contra Ameisen Streu- und Gießmittel

Abschnitt 16 SONSTIGE ANGABEN (FORTSETZUNG)

baua	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EAK	Europäischer Abfall-Katalog
ECHA	European Chemicals Agency
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
GES	Generic Exposure Scenarios
IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standard Organization
KW	Kohlenwasserstoffe
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LD ₅₀	Letale Dosis bei 50% Abtötung
log P _{o/w}	Log. Verteilungskoeffizient zwischen n-Oktanol und Wasser
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and restriction of CHemicals
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt (gem. Verordnung der EU)
SVHC	Substances of Very High Concern
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VCI	Verband der chemischen Industrie
WGK	Wassergefährdungsklasse

Besondere Hinweise zum Produkt:

Produkt-Typ: Biozid-Produkt (PT 18)
BAuA: Reg.-Nr.: N-109468

Der Umgang mit dem Produkt darf nur nach Gebrauchsanweisung des Herstellers erfolgen. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die lt. Anhang der Chemikalien-Verbotsverordnung für die vorgesehene Anwendung verboten sind oder unerlaubte Anteilsgrenzen überschreiten, sowie keine SVHC Stoffe der REACH-Verordnung.

Expositionsszenarios gem. REACH/GES (ECHA-System):

- a) Verwendung: SU 21/22 (Konsumer u. professionelle Anwendung)
- b) Produktkategorie: PC 8 (Biozide – Insektizide)
- c) Freisetzung: AC (nicht anwendbar)
- d) Umweltfreisetzung: ERC 11a/b –
Breite dispersive Innenanwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer bis hoher Freisetzung (Freisetzung durch Ausbringung in Räumen und Umgebung von Gebäuden)

Quellen zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes:

Aktuelle GefStoffV; REACH-Verordnung Artikel 31, EG-Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), EU Verordnung Nr. 878/2020, TRGS 220, SDB der Inhaltsstoffe.

Änderungen im aktuellen Sicherheitsdatenblatt:

Folgende Abschnitte bzw. Punkte wurden gegenüber der vorhergehenden SDB-Version geändert bzw. ergänzt:
1. - 16.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.